

here Kenntnis zu haben. An vordringlicherer Stelle steht der Zweck, Einblick in den Aufbau und die Einrichtung eines Grossarchivs als eines mit Diskretion zu verwertenden Beispiels zu geben. Da es uns wesentlich erscheint, jedes Archiv als Gestaltung eines Organismus und so in gewissem Sinn als planvoll Lebendiges zu verstehen, müssen wir die Einführung wieder im geschichtlichen Werdegang des Staatsarchivs geben.

Die Geschichte des Staatsarchivs führt in die württembergische Grafenzeit zurück und begleitet wie ein Schatten die ganze weitere Entwicklung des Landes und seiner Herrscher. Gleichsam in filmhafter Abfolge der Spiegelbilder zeigt es im Längsschnitt wie jeweils im Querschnitt die württembergische Geschichte, nicht naturalistisch getreu bis in alle Einzelheiten -es gibt noch andere Quellen und vieles ist verloren gegangen-, aber doch in den wesentlichen Grundzügen; denn es birgt mit das wichtigste Material zur württembergischen Staats-, Verfassungs-, Rechts-, Wirtschafts-, Kultur- und Kirchengeschichte.

In den Zeiten Eberhards im Bart, dessen Bedeutung als Staats- und Verwaltungsmann Fritz Ernst jüngst sehr gut herausgearbeitet hat, ergab sich das Bedürfnis, die bei der gräflichen Regierung, der sogen. Kanzlei, erwachsenen Urkunden und Akten zu scheiden: Die "vorzüglicheren" Akten, worunter namentlich die Originalurkunden verstanden sind, wurden von den "gemeinen", den unwichtigeren, getrennt, aus jenen wurde die Hofregistratur, das spätere Archiv, gebildet, diese blieben bei der Kanzlei. Herzog Ulrich schuf dann eine eigentliche Archiveinrichtung. Der 1504 zum Hofregistrator ernannte Jakob Ramminger erhielt zu diesem Zweck den Auftrag, eine Reihe fremder Archive zu besuchen, namentlich das Nürnberger, das als das besteingerichtete galt. Der von ihm entworfene Plan liegt in mancher Beziehung noch der heutigen Archiveinteilung zu Grunde. Danach bestand das Archiv aus drei Hauptabteilungen:

Die erste umfasste die Urkunden über die Beziehungen zu geistlichen Ständen, in Unterabteilungen von Papst und Kardinälen, Bistümern und Klöstern bis zur Geistlichkeit im Lande.

Die zweite umfasste die Urkunden über die Beziehungen zu weltlichen Ständen, mit Unterabteilungen Beziehungen zu Kaiser und Reich, zu den Ständen des alten Reichs bis zu den Grafen der schwäbischen Grafenbank und den Reichsstädten, zu den einzelnen ausländischen Staaten.

Die dritte umfasste die Urkunden, die sich auf das Land bezogen. Jedes Oberamt hatte zwei Unterabteilungen für Urkunden der weltlichen und der geistlichen (Kirchenguts-) Verwaltung. Dazu kamen je als besondere Unterabteilung Urkunden der in der Reformation aufgehobenen Klöster, sowie Urkunden über die Beziehungen zur Landesvertretung, der sogen. Landschaft, und der Ritterschaft (den Lehenleuten); dazu gehörte die Sammlung weltlicher und geistlicher, Forst- und Lehenlagerbücher oder Urbare und eine Sammlung von Diplomataren, Handschriften, Karten und Rissen und dergl., auch Raisregister und was zur Wehr gehört.

Unbefriedigend an dieser Einteilung ist lediglich die Verquickung der Archivalien über die Beziehungen zu ausserwürttembergischen wie zu württembergischen "Ständen", um den damaligen Ausdruck zu benützen, also die Vermischung von Aussenpolitik und innerer Staatsverwaltung. Eine spätere Zeit half diesem Mangel zwanglos ab. Dies ging umso leichter, als bei der traditionellen württembergischen Sparsamkeit gerade dem Archiv gegenüber die Ordnung des Archivs über eine lange Zeit sich hinzog. Erschwert war sie auch dadurch, dass die Registraturen mit ihrem Archiv wiederholt der Hofhaltung und Kanzlei nachziehen mussten, wenn diese bei Pest- und Kriegsgefahr verlegt wurden.

Hatte man ursprünglich vorgesehen, nur einzelne Urkunden (Verträge, Urteile und dergl.) im Archiv aufzubewahren, so brachte es das praktische Bedürfnis mit sich, dass bald Akten über einzelne besonders wichtige Angelegenheiten der inneren und äusseren Landesgeschichte aufgenommen wurden. Daher stammen Unterabteilungen über die württembergische Magna Charta, den Tübinger